

Freitag den 14. Februar 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Februar	5	27	7,6	27	7,3	27	7,0	—	2	—	4	—	4	trüb.	schön.	trüb.
	6	27	7,2	27	7,8	27	7,0	—	3	—	4	—	1	Regen.	Schnee.	Schnee.
	7	27	6,6	27	6,6	27	4,8	—	1	—	3	—	2	trüb.	trüb.	Schnee.
	8	27	4,3	27	5,1	27	7,4	—	1	—	5	—	1	Schnee.	trüb.	trüb.
	9	27	9,0	27	9,9	27	11,0	—	1	—	6	—	2	trüb.	wolk.	Schnee.
	10	27	11,0	27	11,0	27	9,7	1	—	2	—	1	—	1	Nebel.	schön.
11	27	6,9	27	7,3	27	9,0	—	3	—	5	—	4	wolk.	schön.	trüb.	

Subernial = Verlautbarungen.

3. 135.

Verlautbarung,

Nro. 1045.

wegen Befetzung des Suppeischen Handstipendiums.

(2) Es ist demahl das von Maria Adam Suppe, gewesenen Pfarrer zu Casgor, gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. MM. erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich studierende, dem Stifter Anverwandte, nach dem Grade der Anverwandtschaft, und in deren Ermanglung arme, aus der Stadt Stein gebürtige studierende Jünglinge berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Laufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 15. März d. J. bey diesem Subernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. iayr. Subernium. Laibach am 31. Jänner 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 116.

AVVISO D' ASTA.

ad Gub. Nro. 1361.

(3) Avendo determinato l' Imperiale Regio Governo della Dalmazia di riaprire la concorrenza alla fornitura della carta assortita approssimativamente occorribile pel periodo d' un anno agli Uffici pubblici si politici, che giudiziarij stabiliti in Zara, Capo-luogo della Provincia, escluso però l' Imperiale Regio Capitanato Circolare, e l' Imperiale Regia Pretura politica, si rende quindi noto col presente quanto segue:

I. La deliberazione si farà al pubblico incanto nel giorno delli 24 del mese di febbrajo 1823 alla ore undici antemeridiane nell' Ufficio dell' Imperiale Regia Procura Camerale in Zara, coll' intervento dell' Imperiale Regio sig. Consigliere di Governo Procuratore Camerale, e dell' Imperiale Regio sig. Capo-

Ragionato Direttore della Ragioneria Provinciale di Stato. La deliberazione seguirà a favore del miglior offerente, e dietro la governativa approvazione avrà luogo la stipulazione del contratto.

II. Ogni aspirante prima di essere ammesso ad esternare la propria offerta dovrà depositare in moneta sonante la somma di fiorini duecento, e verrà ritenuto il deposito del deliberatario fino a che presti un' idonea cauzione.

III. L'impresa sarà durativa per il periodo d'un anno che decorrerà dal 1^o aprile 1823, e spirerà colla fine di marzo 1824.

IV. Qui appiedi resta accennata la qualità e quantità della carta assortita approssimativamente occorribile nel detto periodo d'un anno, come pure sono indicati li prezzi di cadaun articolo, li quali costituiranno la prima voce Fiscale per la subasta. Li campioni della carta che si richiede rimangono depositati presso l'Imperiale Regia Direzione degli Uffici d'ordine di questo Eccelso Governo, e potranno essere ispezionati nelle ore d'ufficio.

V. Le offerte di ribasso dovranno farsi dagli aspiranti per la generalità degli articoli, indicando la minorazione della somma in ragione del tanto per cento. Non saranno accettate offerte separate per dettaglie sopra i diversi articoli della specifica.

VI. Il pagamento delle somministrazioni seguirà senza ritardo ogni mese in moneta sonante a tariffa, previa produzione della specifica della carta somministrata corredata degli ordini, e delle quietanze relative, onde possa direttamente l'Imperiale Regia Ragioneria Provinciale di Stato liquidare le somme da pagarsi.

VII. La carta non corrispondente ai campioni sarà rifiutata. Perciò a norma dell'imprenditore nelle di lui proviste, e nelle somministrazioni che dovrà fare gli verrà consegnato un duplicato delli campioni contrassegnato, il quale dovrà presso di lui rimanere. Ferma la denominazione indicata dalla specifica, sarà però libero al fornitore di somministrare in qualità anche migliore de' campioni, qualora trovasse di proprio interesse il farlo.

VIII. Dovrà l'aggiudicatario un mese dopo la stipulazione del contratto o eseguire un deposito cauzionale di fiorini ottocento pel tempo dell'impresa, ovvero produrre una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili di città, o di beni campestri non dispersi, corredata delle prove di proprietà esclusiva, valore, ed esenzione da carichi ipotecarij per la somma stessa colle norme prattiche del §. 1574 del Codice civile universale, e tale cauzione sarà operativa per tutti gli obblighi del fornitore fino al termine del contratto.

IX. Nel caso in cui l'imprenditore non fosse per somministrare la carta corrispondente ai campioni, immediatamente dopo al rifiuto contemplato all'articolo VII. sarà in piena facoltà del Governo di provvedersi altrove della carta occorrente a tutto danno e pericolo dell'imprenditore stesso e della sua cauzione, e ciò anche nel caso, che per mancanza nei negozj di questa città di carta corrispondente ai campioni, si dovesse provvedere della carta di altra qualità. In questo caso sarà altresì in facoltà il Governo di dichiarare direttamente sciolto il contratto, procedendo a nuova subasta pure a danno, spese, e pericolo dell'imprenditore decaduto, e della sua cauzione.

X. Le spese di stampa, banditore, bollo, ed inserzione caderanno a peso del deliberatario.

XI. Il contratto diverrà obbligatorio pel deliberatario subito col giorno in cui egli avrà firmato il protocollo di licitazione, e pel Governo dal giorno in cui ne seguirà la ratifica.

Se il più vantaggioso offerente si rifiutasse d' apporre la propria firma sul contratto, il ratificato protocollo di licitazione terrà le veci del contratto scritto, e starà in arbitrio del Governo di obbligare il deliberatario all' adempimento degl' impegni ritenuti nell' approvato protocollo di licitazione, o di esporre il contratto a nuovo pubblico incanto a tutto di lui rischio, e spese, ritenuto l' importo cauzionale in diffalco della spesa maggiore che risultare potrebbe nel primo caso, o in diffalco della differenza che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere.

Zara li 14 dicembre 1822.

S P E C I F I C A

delle qualità e quantità della carta assortita approssimativamente occorrente nel periodo, come sopra, di dodici mesi.

Numero d' ordine.	QUALITÀ DELLA CARTA.	Quantità in risme.	Prezzo di ogni risma per servire di voce fiscale			OSSERVATIONI.
			fiorini	carant.	quarti	
1	Fein Vortrag Post (fina da posta)	60	11	1	1/2	La carta ai numeri 1, 2 e 3 dovrà essere consegnata agli Uffici pubblici refilata a spese dell' imprenditore.
2	Dicasterial Canzley	100	5	58	1/4	
3	Gross Canzley (grande da cancelleria)	880	5	30	3/4	
4	Reale	38	8	52	—	
5	Imperiale	6	17	44	—	
6	Da pacchi grande colata	58	9	11	1/4	
7	idem piccola	58	3	59	—	
8	Asciugara	20	1	50	1/4	

GIROLAMO NANI,

I. R. effettivo Segretario di Governo.

3. 119.

K u n d m a c h u n g ad Sub. Nro. 1151.
 des. über das Vermögen des Anton Riß verhängten Sequesters und des
 hierzu aufgestellten Curators. (5)
 Es wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zu Folge

ge eines an den Torontaler Committat erlassenen Hofdecret's der königl. ungarischen Hofcanczley über das Vermögen des Anton Riß v. Ittebe, ein Sequester verhängt und dessen Curator der königl. Rath Paul v. Esernovics aufgestellt worden ist. Wien den 27. December 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1278.

(2)

Nro. 6170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des k. k. Cam. Arars, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Carl Grafen von Paradeiser, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, über ein zur Unterfügung der nothleidenden Unterthanen aus der Cam. Cassa erhaltenes Darlehen von 150 fl. 44 kr. am 30. October 1787 ausgestellten Schuldobligation, und respec. des daran befindlichen landtäfelichen Intabulations-Certificats vom 5. December 1787, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Schuldurkunde ddo. 30. October et intab. 5. December 1787, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, respec. des k. k. hierländigen Fiscalamts, die obgedachte Schuldurkunde sammt dem landtäfelichen Intabulationscertificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 25. October 1822.

3. 510.

(2)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav. Jellouscheg, Carl Jellouscheg und Josepha Waser, geborne Jellouscheg, mütterlich Catharina Jellouscheg'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrat der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 ausgestellten, auf die Elisabeth Smut lautenden, zu dem Catharina Jellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4proc. Schuldobligation pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

3. 911.

(2)

ad Nro. 3829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingensfels intabulirter, vorgeblich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Franz Ant. Kersch- nitz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landstraß an Franz Anton Kersch- nitz lautend; der Carta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Land- straß an Joachim Benedict Steiß lautend; der Carta bianca ddo. 1. Juny 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landstraß an Mart. Ignaz Schin-

Koviz und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Masek lautend, der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraf, an Carl Paur lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraf an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraf an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landstraf an Math. Mezuscher lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Löschung dieser Sakposten, genulliget werden wird.

Laibach den 12. July 1822.

Z. 517.

Nr. 2096.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besizers des Hauses No. 38 am alten Markt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, vom Lucas und dessen Ehewitthinn Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. aufgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. April 1822.

Z. 545.

(2)

Nro. 2095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Zambelli de Petris, Vogtherrn, und Joseph Andriani zu Zellshane, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen fünf krainer. ständ. $3\frac{1}{2}$ pcto. Ararial-Obligationen, als: a) Nro. 565 ddo. 1. Februar 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarr Zellshane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nro. 1141 dd. 1. Februar 1788, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes für die Caplaney zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nro. 1902 dd. 1. Februar 1789, auf die Fil. Kirche St. Crucis zu Mune, in der Pfarr Zellshane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nro. 2317 dd. 1. Febr. 1790, auf die Fil. Kirche des h. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nro. 2468 dd. 1. Februar 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 100 fl., genulliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Ararial-Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Zambelli de Petris und Joseph Andriani, die obgedachten Ararial-Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

3. 1341.

(2)

Nro. 6365.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Catharina Tschelesnig, verwitwet gewesene Slawg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf der Drittelhube in der Krakau allhier sub Consc. Nro. 44, für die Summe von 900 fl. seit 9. Februar 1801 intabulirten, zwischen den Eheleuten Thomas Slawig und Catharina geb. Thomiz errichteten Ehevertrags ddo. 28. Juny 1800, und respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Ehevertrag, respve. auf das darauf befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Catharina Tschelesnig, verwitwet gewesene Slawig, das auf obgedachter Urkunde befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

3. 130.

(2)

Nr. 408.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schimmer, Apotheker zu Marburg in Steyermark, durch seinen Nachhaber Barthelmä Zebull, und rüchichtlich Dr. Lorenz Eberl, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner am 31. December 1806 hier zu Laibach verstorbenen Tochter Francisca Schimmer, die Tagssagung auf den 3. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 28. Jänner 1825.

3. 131.

(2)

Nro. 557.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Staatsherrschaft Weinhof, wider Jacob Pierz zu Schlebou, wegen schuldigen 398 fl. 41 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung des dem Schuloner gehörigen, im Stadteberge des obern Theils liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Nro. 115 bergrechtmäßigen, auf 220 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens Pippan gewilliget, und hierzu drey Termine, als der erste auf den 22. Jänner, der zweyte auf den 22. Februar und der dritte auf den 22. März 1823, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzley der Staatsherrschaft Sittich mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung diese Realität nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden wird.

Da nun bey der dießfälligen ersten Feilbiethungstagsagung Niemand erschienen, so werden die Kauflustigen zu der zweyten auf den 22. Februar l. J. mit dem vorigen Anhange bestimmten Tagsagung mit dem Beyfage vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen sowohl in der Registratur dieses k. k. Stadt- und Landrechts, als auch bey dem Bezirksgerichte Sittich eingesehen werden können.

Laibach am 31. Jänner 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 133.

W e i n v e r k a u f.

(2)

In dem herrschaftlichen Kellergebäude zu Reber wird am 3. März l. J. Vormittags

9 Uhr der eigene Bauwein aus der Fehung des Jahres 1822 pr. 147 österr. Eimer, entweder im Ganzen oder partienweise von 10 zu 10 öst. Eimer, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Verwaltungsamt Rupertshof am 3. Februar 1823.

Z. 1358.

(2)

Nro. 1496.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Miza Zheschnovar, verwitwet gewesenen Pleunig, als Vormünderinn, und des Johann Anschin, als Vormundes der minderjährigen Georg Pleunig'schen Kinder und Erben von Thomatschou, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Oblak von Gleinig, am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Georg Pleunig'schen minderjährigen Kinder, ausgestellten, am 20. November 1806 auf den dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Gleiniger Waldantheile intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 20. November 1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Unlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 19. November 1822.

Z. 138.

Verlautbarung.

(2)

Am 20. Februar l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletterjach früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die ihr eigenthümlich zugehörigen Zehente, als: Garben-, Sacl-, Jugend- und Weingehente, dann Bergrechte und Zinsweine, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1822 bis hin 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Baysaße zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse, so wie die Ausrufspreise täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Staatsherrschaft Pletterjach am 31. Jänner 1823.

Z. 137.

Kürschners-Gerechtfame

(2)

in der Hauptstadt Klagenfurt, seit undenklichen Jahren immer an einem Hauptposten betrieben und landkundig, wird nun wegen Ableben des Besizers von den Erben aus freyer Hand verkauft, und auf Verlangen des Käufers auch ein in der Stadt am Feuerbachl befindlicher Garten mit aller Vorrichtung zum Ausarbeiten zugegeben.

Das Mehrere ist bey den Eigenthümern, im Hause Nro. 10 zu ebener Erde in der Wickringergasse, mündlich oder in portofreyen Briefen an Herrn Primus Tonig in St. Veith nächst Klagenfurt zu erfragen.

Gegeben zu Klagenfurt am 1. Februar 1823.

Z. 122.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 24.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Lampe, von Sadloch, wegen ihm schuldigen 182 fl. 51 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Johann und Matthäus Blaschitsch zu Iderska Bella gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstbaren und auf 1400 fl. MM. geschätzten halben Kaufrechtshube oder Geräuths, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 5. März, für den zweyten der 5. April und für den dritten der 9. May d. J., jed's Mahl von

Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Föderka Bello, unter dem Anhange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden hierzu alle Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 9. Jänner 1823.

3. 108. K u n d m a c h u n g. Nro. 38.
 (3) Nachdem bey der anheute in Folge dießseitigen Edicts dd. 26. November v. J., 3. 1644, Statt gefundenen Tagsabung die Andreas Primiz'schen Gantgläubiger mit der Masse einen gütlichen Vergleich geschlossen und dem zu Folge auch befriedigt worden sind, so wird anmit der Andreas Primiz'sche Concurß als beendet erklärt.
 Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 14. Jänner 1823.

3. 124. (3)
 Jene, welche auf den Verlaß des Anton Zaßner, gewesenen Grundbesitzer zu Eschernutsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 28. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als sie sich widrigens die üblen Folgen selbst zuschreiben haben werden.
 Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 30. Jänner 1823.

3. 117. E d i c t. Nro. 50.
 (3) Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 3. November 1822 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Thomas Kovatsch, gewesenen Realitätenbesizers und Handelsmannes zu Sava, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung desselben den 1. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtscanzley entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sogleich zu erscheinen, als sie sich widrigens die aus der Unterlassung entstehenden gesetzlichen Folgen selbst zuschreiben haben würden.
 Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau den 29. Jänner 1823.

3. 121. Neu erfundene wasserdichtmachende patentirte (2)
Stiefelwiche

ist zu haben im Glaser- und Tabakraffigewölbe am Platz Nro. 264,
 dem Rathhause gegenüber.

Diese vom Herrn Conrad Pabisky, Chemiker in Wien, erfundene Wiche zu Schuhen, Stiefeln, Wagenleder und Riemenzeug hat die Eigenschaften:

- 1) daß damit bestrichene Leder, wenn anders selbes in der Gerberey nicht Schaden gelitten hat, und die daraus gefertigte Fußbekleidung gehörig bearbeitet worden ist, in höherem Grade wasserdicht zu machen;
- 2) daß Leder vermög ihrer Bestandtheile und der vorwaltenden Fettigkeit geschmeidig zu erhalten, und nicht, wie es bey einigen mit Säuren übersehten Stiefelwichsen der Fall ist, daß Leder spröde und rissig zu machen;
- 3) dem Leder eine tiefe Schwärze und, ungeachtet der vorwaltenden Fettigkeit, einen sehr lebhaften Glanz zu geben;
- 4) durch ihre das Wasser abhaltende Eigenschaft den Fuß trocken und warm zu erhalten, und daher als Schuzmittel gegen viele durch Nässe und Erkältung der Füße entstehenden Krankheiten zu dienen.

Das mit der Wiche in Verbindung stehende wasserdichtmachende Öhl erhöht die eben angeführten Eigenschaften Nro. 1, 2 und 4 der Wiche, wenn Leder und Sohle damit bestrichen werden.

Die Anleitung zum Gebrauche befindet sich auf jedem Egl.

- | | | |
|---|-------------------|-------------------------|
| 1 | Egl mit 1/4 Pfund | kostet 19 fr. |
| 1 | " " 2 2 " | " 38 " |
| 1 | " " 1/2 " | patent. Öhl 1 fl. 8 fr. |

P r a g e r P o s t

verschiedener frischer Garten-, Feld-Früchten und Blumenfasen, welche bey
Ferdinand Joseph Schmidt, auf der Polana-Vorstadt Nro. 3 beym Mohren
zu haben sind.

K o h l a r t		fl. kr.			fl. kr.
1	Großer engl. Carfiol von der besten Gattung auf die Frühbeete	1 Loth — 54	37	Französischer Rosen- od. Sup- Sellerie	1 Loth — 4
2	Cypriſcher Carfiol früh zu säen	— 48	38	Kapuzellersellerie	— 4
3	Engl. Carfiol in das freye Land	— 40	39	Große Wurzelpetersilie	— 3
4	Engl. später Carfiol	— 40	40	Gekrauste Petersilie	— 3
5	Holländischer später Carfiol	— 30	41	Gemeine Petersilie	— 2
6	Italienischer Carfiol	— 50	42	Pastinake	— 2
7	Broccoli Romani	— 12	43	Zuckerwurzel	— 6
8	Esengel- Broccoli	— 8	44	Cichorien- Wurzel, glatte	— 2
9	Utrecht'scher Kohl, von Natur gelb	— 6	45	detto detto braunschweig.	— 3
10	Früher kleiner grüner Kohl	— 5	46	Rothe Rüben oder Röhren	— 2
11	Früher Zwerg- York'scher Kohl	— 8	47	Runde rothe türkische Rüben	— 3
12	Capuciner- Kohl	— 5	48	Gelbe schwedische Röhren	— 2
13	Später großer Havelkohl	— 5	49	Krautrüben, Kohlrüben unter der Erde	— 3
14	Gelber Savoyer- Kohl	— 6	50	Holländische Mayrüben	— 5
15	Grün- extra großer Savoyer- Kohl	— 6	51	Mayrüben, runde goldgelbe	— 3
16	Grüner krauser Bardowitzer- Kohl	— 3	52	Salatrüben	— 2
17	Blaugekrauster Winterkohl	— 3	53	Gelbe platte Herbstrüben	— 6
18	Grüngekrauster Kohl	— 3	54	Neustädter weiße Rüben	— 3
19	Melbfarb. Federkohl (Pfumage)	— 12	55	Halmrüben	— 2
20	Niederländer Sprossenkohl	— 2	56	Scherrrüben	— 2
21	Schnittkohl	— 2	57	Bayerische Steckrüben	— 3
22	Weißer Frühkohlrabi	— 6	58	Gelbe Rüben oder Möhren	— 2
23	detto- später Kohlrabi	— 6	59	Hornische Carotten, feuerrothe	— 4
24	Blauer früher Kohlrabi	— 6	60	Goldgelbe holländ. Carotten	— 4
25	detto- später Kohlrabi	— 5	61	Holländ. Carotten zum Treiben	— 6
26	Weißer mittl. Kohlrabi	— 5	R e t t i g e.		
27	Gemeiner Kohlrabi	— 4	62	Strassburger Monat- Rabies, weiß extra, rund	1 Loth — 6
28	Blutrothes Frühkraut	— 12	63	Glas- Rabies, weiße lange	— 4
29	Schwarzrothes Parlemer- Kraut	— 15	64	Champagner, Monat- Rabies, runde rothe	— 6
30	Rothes holländisches Kraut	— 12	65	Salmfarbige Monat- Rabies	— 5
31	Kleines Frühkraut, weiß	— 10	66	Gelber Monat- Rettig	— 4
32	Weißes Sommerkraut	— 10	67	Schwarzer Monat- Rettig	— 4
33	Großes weißes spätes Kraut	— 4	68	Grauer Monat- Rettig	— 6
W u r z e l g e w ä c h s e.			69	Runder rother Monat- Rettig	— 4
34	Scorzoner	1 Loth — 4	70	Langer rother franz. Monat- Rettig	— 4
35	Saferwurzel	— 4	71	Sommer- oder Westard- Rettig	— 4
36	Großer Knollsellerie	— 4	72	Rothe Herbstrettig, holländ.	— 5

		fl.	kr.
73	Gelber runder Winterrettig	1 Loth	— 4
74	Schwarz. rund. detto	"	— 4
75	Großer Erfurter detto	"	— 6

S a l a t.

76	Astatischer großer Kopf- oder Havessalat	1 Loth	— 6
77	Weißer Bologneser Havessalat	"	— 6
78	Kareln-Havessalat	"	— 4
79	Blutfarbl-Havessalat	"	— 5
80	Großer Schmalhavessalat	"	— 4
81	Früher Fensterhavessalat	"	— 4
82	Grüner Bologneser Havessalat, groß	"	— 5
83	Steinhavessalat	"	— 4
84	Gelber Dauerhavessalat	"	— 4
85	Grüner detto	"	— 4
86	Gesprenkter Havessalat	"	— 4
87	Winterhavessalat	"	— 4
88	Grüner Bundsalat (Sommer-Endivie)	"	— 4
89	Sommer-Endivie mit gekrautem Blatt	"	— 5
90	Naturgelber gekraut. Endiviesalat	"	— 6
91	Gelber Bundsalat	"	— 4
92	Brauner Bundsalat	"	— 4
93	Rothgesprenkter Bundsalat	"	— 4
94	Winterbundsalat	"	— 4
95	Breitblättriger Winter-Endivie	"	— 5
96	Feingekrauter Wint. Endivie	"	— 5
97	Rothgesprenkter Cichorie	"	— 4
98	Grüner Cichorie	"	— 3
99	Gelber Schnitt- oder Schafsalat	"	— 3
100	Grüner Feld- oder Wogersalat	"	— 2

Z w i e b e l n.

101	Großer weißer span. Zwiebel	1 Loth	— 5
102	ditto rother ditto	"	— 5
103	Großer holländ. gelb. Zwiebel	"	— 6
104	Holländ. weiße Silberzwiebel	"	— 8
105	Weißer Hapelszwiebel	"	— 4
106	Rother ditto	"	— 4
107	Winterzwiebel	"	— 2
108	Porree oder spanischer Lauch	"	— 4
109	Schallottzwiebel	"	— 1
110	Kleine Streckzwiebel	"	— 1
111	Nocambole, Knoblauchsamn	"	— 1

Gewächse mit fleischigen Früchten.

112	Frühe span. Zuckermelonen	1 Loth	— 12
113	Höckerige Zuckermelonen (Quadalup)	"	— 12
114	Geneigte Zuckermelonen (Zardn)	"	— 12
115	Vermengtes Wermelonen, gute Sorten	"	— 8
116	Wassermelone	"	— 8
117	Frühe weiße Gurken zum Kreiben	"	— 12
118	Große weiße Schlangengurken	"	— 10
119	Grüne Schlangengurken	"	— 8
120	Frühe Traubengurken	"	— 6
121	Gemeine Gurken	"	— 4
122	Türkische Bundkürbisse	"	— 18
123	Pilgrimbkürbisse	"	— 18
124	Hirnkürbisse	"	— 8
125	Schlängenkürbisse	"	— 18
126	Pomeranzenkürbisse	"	— 18
127	Spanische Kürbisse	"	— 18
128	Frühe runde Paradiesäpfel	"	— 14
129	Groß gerippte ditto	"	— 16
130	Mela insana, Ebergewächse	"	— 12
131	Blaue Melischocken	"	— 10
132	Spanischer Cardi	"	— 10
133	Dicker holländ. Spargel	"	— 4
134	Brucker Spargel	"	— 4

Gemüse, Salat und Gewürzkräuter.

135	Rundblättriger Spinat	1 Loth	— 1
136	Spinat mit langen Blättern	"	— 1
137	Englischer Spinat oder großer Ampfer	"	— 4
138	Großer Mongold-Wissen	"	— 2
139	Mölke	"	— 2
140	Spiekenard	"	— 6
141	Lavendel	"	— 6
142	Löffelkraut	"	— 8
143	Majoran	"	— 8
144	Thymian, Quendelkraut	"	— 8
145	Citron-Melisse	"	— 12
146	Türkische Melisse	"	— 10
147	Saturey	"	— 6
148	Ysopp	"	— 4
149	Feinblättriger Basilicum	"	— 8
150	Gemeiner Basilicum	"	— 6
151	Weinraute	"	— 6
152	Kerbelkraut	"	— 1
153	Pimpinelle	"	— 2
154	Aniess	"	— 1
155	Korjander	"	— 1

	fl.	fr.
156 Rosmarin	1 Loth	6
157 Salbey	"	4
158 Charlschsalbey, Charley	"	—
159 Dille	"	2
160 Großer italien. Fenchel	"	2
161 Gemeiner Fenchel	"	1
162 Cardobenedicten	"	4
163 Großer spanischer Pfeffer	"	4
164 Kleiner spanischer Pfeffer	"	—
165 Indian. Kresse (Nasturtium)	"	4
166 Gartenkresse	"	3
167 Gelber Porzulaß	"	6
168 Grüner detto	"	6
169 Porrage	"	8
170 Span. Sauerkampfer mit runden Blättern	"	8
171 Langer Sauerkampfer	"	3
172 Süßer Senf	"	1
173 Bitterer Senf	"	1
174 Schwarzer Kümmel	"	4

Hülsenfrüchte.

175 Zwerg-Zuckererbse mit mürber Schale	1 Loth	2
176 Franz. blique Zwerg-Zuckererbse, mit der Schale zu essen	"	2
177 Spätere Zwerg	"	1
178 Frühe ganz niedrige Zwerg-Auslöserbse	"	2
179 Auslöserbse	"	1
180 Frühzeitige Auslöserbse	"	1
181 Braune holländ. Zuckererbse mit mürber Schale	"	3
182 Krot- oder Blüßelerbse	"	2
183 Rother Zuckererbse	"	1
184 Gesprengte Zuckererbse	"	1
185 Schwarzgetupfte Zuckererbse	"	1
186 Ganz grüne Erbse	"	1
187 Spargelerbse	"	2
188 Weiße Zisererbse	"	1
189 Rother Zisererbse	"	1
190 Frühe weiße holländ. Zwerg-Faseolen	"	2
191 Gelblichte Zwergfaseolen	"	1
192 Schwarzhächtige Zwergfaseolen	"	1
193 Weiße hohe Schwertfaseolen	"	1
194 Rother Laufbohnen	"	1
195 Granatfaseolen	"	1
196 Spargelfaseolen	"	2
197 Eyer- oder Prinzess-Bohnen	"	2
198 Spargel- Stangenbohnen	"	2
199 Breite engl. Gartenbohnen	"	2

	fl.	fr.
200 Masagan-Bohnen	1 Loth	2
201 Windige Saubohnen, breite	"	2
202 Gemeine Garten- oder Saubohnen	"	—

Futterkräuter - Samen.

203 Hopfen-Klee (Medicago lupulina)	1 Pfund	1 30
204 Holländischer weißer Klee (Trifolium repens)	"	32
205 Gemeiner steppischer Klee (Trifolium pratense)	"	12
206 Lucerne-Klee (Medicago setiva) 100 Pfund 39 fl.	"	30
207 Lark. Klee (Eparsette, Hedysarum onobrichis)	"	18
208 Franz. Reihgras (Avena elatior)	"	26
209 Engl. Reihgras (Lolium parenno)	"	36
210 Honiggras (Holcus lanatus)	"	36
211 Griechisches Gras (Trigonella, foenum graecum)	"	16
212 Burgunder-Rüben (Beta-cicla altissima)	"	30
213 Weiße Futterrüben (Brassica rapa alba)	"	36
214 Pimpinelle (Poterium Sanguisorba)	"	32
215 Eine Mischung der besten Futtergrasamen für Pferde	"	1 15
216 Eine Mischung der best. Futtergrasamen für Schafe	"	1 30
217 Eine Mischung der best. Futtergrasamen für Rindvieh	"	1 —

Baum - Samen.

218 Weißblüh. Acacie (Robinia pseudo-acacia)	1 Pfund	1 12
219 Dornheckensamen (Ulex europaeus)	1 Loth	8
220 Blasenbaum (Colutea arborescens)	"	10
221 Weißer Maulbeersamen (Morus alba)	"	24
222 Schwarzer Maulbeersamen (Morus nigra)	"	24
223 Lerchenbaum (Pinus larix)	"	3
224 Rother Tannen, Tischen (Pinus abies)	1 Pfund	56
225 Birke (Betula alba)	"	24
226 Weißtannen (Pinus picea)	"	24

	fl.	kr.
227 Schwarzföhren (Pinus strobus)	1 Pfund	1 —
228 Gemeine Kienföhre (Pinus sylvestris)	"	1 —
229 Nische (Fraxinus excelsior)	"	— —
230 Horn (Acer pseudo-platanus)	"	— 32
231 Obstkerne von Äpfeln und Birnen	1 Loth	— 4
100 Stück bittere Mandeln in Schalen, zum Stupsen	— —	— —
Ausländische Getreid-Arten.		
232 Kleiner amerik. Mais	1 Loth	— 2
233 Sibirische Goldbirse	"	— 2
234 Tartarischer Buchweizen	"	— 2
235 Blutrother Spelz, Winterfrucht,	"	— 2
236 Wunderweizen	"	— 2
237 Chineser Hanf, riesenartig	"	— 2
238 Weinsamen, Rigaer, echt russisch,	"	— 2
239 Ein Packet, welches 30 Sorten der schönsten Blumensamen unter systematischer Benennung enthält, und hinlänglich genug ist, einen mittelmäßigen Garten zu besetzen, kostet	1 12	

Nebst einkartirten Blumensamen sind noch besonders zu haben.
 Schönste Gattungen gefüllte, echt holländische Garten-Nelken die Prise 30 kr.
 Sommer-Weichel, holländ., 14 Gattungen, detto 12 "
 Winter-Weichel, holländische, 7 Gattungen, detto 15 "
 Lackweichel, braun und gelb, detto 6 "

Blumen, Wurzeln und Zwiebeln.		
Gefüllte Anemonen	1 Stück	12 kr.
Ranunkel, holländische, Aurora, 100 Stück fl.	detto	8 "
Ranunkel, beste Gattung, holländische, 100 Stück fl.	detto	4 "
Ranunkel, schöne Gattung	detto	3 "
Engl. Aurikel, schönste Gattung	detto	10 "
Hyacinthen, gefüllte holländ., 1ste Classe	detto	45 "
Hyacinthen, gefüllte, 2te Classe	detto	12 "
detto detto Abkömmlinge	detto	4 "
detto einfache holländ. Samentragende, mit Mahnen	detto	30 "
Tulpen, gefüllte holländ.,	detto	8 "
detto sehr frühe dco.	detto	6 "
detto gefüllte frühe Duc de Tollou	detto	15 "
Tulpen, panachirte einfache	detto	8 "
Kaiserkronen	detto	40 "
Lilium martagon, türk. Bund,	detto	30 "
Marseiller Tazetten	detto	24 "
Holländ. detto	detto	6 "
Margitien, weiße wohlriechende	detto	6 "
Jonquillen, gefüllte	detto	10 "
detto einfache	detto	5 "
Crocus vernis	detto	3 "
Österr. Safran, 100 St. 6 fl.	detto	5 "

jedoch, wenn dieser mehrentheils abgenommen wird, so verspricht man die billigsten Preise zu machen; übrigens ist er vom 1. Juh bis Ende September zu haben.

Wenn die Futtergrasamen centnerweis oder wenigstens 25 Pfund pr. Gattung abgenommen werden, so vergüte 5 pCt. Sconto; bey den übrigen Garten-, Feld- und Früchten-Samen 15 pCt., wenn solche pfundweise begehrt werden. Versendungen mache ich nur gegen anticipando eingesandte Beträge. Für die Keimfähigkeit meiner Samen bürge ich in dem Falle, wenn die Keimprobe mit Sorgfalt und so wie es der Same erpeicht gemacht wird. Auf Resultate über die Saat im freyen Lande nehme ich, ihrer Ungewißheit wegen, keine Noti. Auch übernehme ich die Besorgung von allen Gattungen Blumen, dann von ausländischem Gehölz, Getreid- und Futter-Samen, nur bitte ich die Briefe Franco an mich zu adressiren.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 139.

Concurs = Verlautbarung.

Nro. 315.

(1) Durch den nach vollendetem achten Lehrkurs mit Ende September 1823 erfolgten Austritt des Ludwig Freyherrn v. Lazarini und Franz Freyherrn v. Marzengi, werden in der Wiener=Neustädter Akademie zwey krainerische Stiftungsplätze erlediget.

Diese erledigten Stiftungsplätze werden in Folge einer hohen Hofkanzley=Verordnung vom 29. v. M., Z. 36649, mit dem Beseize öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, zwischen 10 bis 12 Jahren alt seyn müssen und ihre dießfälligen Gesuche mit dem Lauffcheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, über die überstandenen natürlichen Blättern oder Schuppockenimpfung, und endlich mit dem von einem Staats= oder Regiments=Arzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär= Akademie ausgestellten Certificate zu belegen und solche bis 24. März d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Von dem k. k. idyr. Gubernium. Laibach den 30. Jänner 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 151.

E d i c t.

ad Nr. 1511.

(1) Da bey dem k. k. kärnth. Stadt= und Landrechte die Stelle eines Hof= und Gerichtsadvocaten für Kärnthn zu besetzen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 6 Wochen von dem Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung bey diesem k. k. Stadt= und Landrechte anzubringen wissen. Uebrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über Moralität, und seine bisherige Verwendung genau auszuweisen.

Klagenfurt den 23. Jänner 1823.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 158.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 989.

(1) Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 31. v. M., Zahl 1331 angeordnet, daß die Baulichkeiten, welche bey der im hiesigen Prov. Sträfshause als nothwendig anerkannten Vergrößerung des Kellers für den Traiteur vorzunehmen sind, im Wege der Minuendo= Versteigerung eingeleitet werden.

Die dießfälligen, von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung auf den Betrag von 370 fl. 17 3/4 fr. adjustirten Arbeiten und Materialien bestehen in der Maurerarbeit mit dem präliminirten Betrage von 163 fl. 45 3/4 fr.

im Maurer=Materialie mit	162 „ 42 — „
in Zimmermannsarbeit und Materialie	26 „ 40 — „
„ Tischlerarbeit mit	3 „ 40 — „
„ Schlosserarbeit mit	10 „ — — „
„ Glaserarbeit mit	2 „ 30 — „
„ Anstreicherarbeit mit	1 „ — — „

(Zur Beilage Nr. 13.)

Hierbon werden alle Licitationslustigen mit dem Beyfaze in die Kenntniß gesetzt daß die Versteigerung in diesem Kreisamte am 26. d. M. früh um 9 Uhr vorgenommen werden wird.

Die Kostenüberschläge und Licitationsbedingnisse können bey diesem kais. kön. Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 6. Februar 1823.

Z. 149.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Minuendo-Versteigerung der für das Jahr 1823 in dem Neustädter Kreise bezuzustellenden Straßen-Baumaterialien, und zwar:

zu Weichselberg am 24. Februar d. J.

" Sittich	" 25.	" "	" "
" Treffen	" 27.	" "	" "
" Neudegg	" 28.	" "	" "
" Neustadt	" 3. März	" "	" "
" Möttling	" 5.	" "	" "
" Landstraß	" 7.	" "	" "
" Gurkfeld	" 8.	" "	" "

abgehalten werden wird. Diejenigen, welche die Beschaffung dieser Baumaterialien, deren Erforderniß-Ausweis so wie die Licitationsbedingnisse entweder bey der k. k. Landes-Baudirection oder bey diesem Kreisamte, oder bey der betreffenden Bezirksobrigkeit eingesehen werden können, im Wege dieser Versteigerung zu übernehmen Lust haben, werden dazu hiermit eingeladen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 141.

(1)

Nro. 537.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz v. Andrioli, in eigenem Nahmen, und als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder Carl, August, Joseph und Clementine Maria, dann der großjährigen Kinder Franz, Eduard und Wilhelmine v. Andrioli, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. October 1822 zu Laibach verstorbenen Benjamin v. Andrioli, die Tagsatzung auf den 27. März laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 31. Jänner 1823.

Z. 145.

(1)

Nro. 423.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Sellan, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 11. März 1809 in der Tornau sub Nro. 39 verstorbenen Vater Anton Sellan, gemessenen Fliegenschüs, die Tagsatzung auf den 10. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 28. Jänner 1823.

Z. 144.

(1)

Nro. 485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Primus Prescha, im eigenen und im Nahmen seiner Stiefmutter Maria verwitwet gewesenen Prescha, nun verehelichten Juray, und ihrer zwey Söhne Matthäus und Jacob Prescha, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. Februar vorigen Jahrs verstorbenen Martin Prescha, gewesenen Caplan zu St. Barthelmä in Unterkrain, die Tagsetzung auf den 17. März laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. Jänner 1823.

Z. 142.

(1)

Nro. 540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Michael Pakitsch, Vormund der minderjährigen Mathias Pakitsch'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. November 1822 verstorbenen Landlers Mathias Pakitsch, die Tagsetzung auf den 17. März 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. Jänner 1823.

Z. 143.

(1)

Nro. 281.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators, zur Berichtigung des Probst Rudolph Freyherr v. Zierheimischen Verlasses, in die Aufertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen öffentlichen Fondsobligationen, als:

- a) der Domesticall - Obligation Nro. 592, dd. 1. August 1807 à 6 Proc. an Johanne Naglitsch Freyherr v. Zierheimischen Verlasscurator lautend, pr. 450 fl.
- b) der detto Nro. 629 vom 1. August 1808, à 6 Proc. an dto. dto. pr. 100 "
- c) der Urar. dto. Nro. 9254 vom 1. November 1801, à 4 Proc. an dto. pr. 84 "

gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathenen drey Stück öffentlicher Fondsobligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutiggen Bittstellers Dr. Max. Wurzbach, als bemeldten Verlasscurators, die obgedachten in Verlust gerathenen drey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 28. Jänner 1823.

Öffentliche Verlautbarung.

E d i c t.

(1)

Z. 148.

Versteigerung eines schönen laudemialfreyen Hauses zu Cilli.
Vom Magistrate der k. k. Kreisstadt Cilli wird anmit bekannt gemacht, daß in die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse des hier verstorbenen Großhändlers Herrn Matthäus Seraphin Perko gehörigen, der magistratischen Jurisdiction unterliegenden Hauses mit Zugehör und Garten, verwilliget worden sey.

Dieses Haus liegt in der Laibacher Vorstadt hier, dicht an der Triester Commercial-Strasse in vollkommen gutem Stande, ein Stockwerk hoch, mit Wetterableitern versehen, und vereinigt in seinem Baue wirklich alles, was Geschmack und Bequemlichkeit erwarten läßt.

Dem Hause fortlaufend befindet sich die Kuh- und Pferdestallung mit Wagen-Kemise und Heuschlag, dann das geräumige, 15 Klafter lange und 7 Klafter breite Magazins-Gebäude, welches zu ebener Erde, so wie im ersten Stockwerke und auf dem Dachboden als Depositorium zugerichtet, und nebst allen übrigen Bequemlichkeiten und Vorrichtungen, mit einem durch die Mitte des Gebäudes laufenden Flaschenzuge zur gewöhnlichen Einlagerung und Evacuierung versehen ist.

Auf diesem Hause haftet zwar keine veräußerliche Handlung, allein es wurden darauf seit beyläufig 30 Jahren, unter Firma Valentin Periz, die bedeutendsten Speculationen in allen Gattungen Landesproducten, und vorzüglich Speculations-Geschäfte, mit dem erspriesslichsten Erfolge getrieben.

Dieser Umstand, so wie die Lage an der Haupt-Commercial-Strasse und der dabey befindliche schöne, mit edelsten Obstkäumen besetzte, mit Treibbeeten, Lusthaus und Eiskeller versehene Garten, dürfte diese Realität jedem Speculanten, so wie jeder privatisirnden Familie, und zwar so mehr empfehlenswerth machen, als bekanntlich in ganz Steyermark hier alle Lebensmittel am wohlfeilsten sind.

Die Versteigerung geschieht am 25. Februar l. J. 1823 auf hiesigem Rathshause durch die gewöhnlichen Licitationsstunden; zum Ausrufe wird der geringe Inventarial-Schätzungswerth von 3600 fl. C. M. angenommen, und muß vom Meistbothe nur der 4te Theil gleich bar erlegt werden, wo der Mehrbetrag gegen normalmäßige Sicherheit und 5 Proc. Verzinsung dem Meistbiether liegen bleiben kann, wie die Licitationsbedingungen das Nähere enthalten.

Ex Consilio Magistratus Cilli den 21. December 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 157.

(1)

Da die Stelle der Bezirkshebamme für die Hauptgemeinde Neustadt, mit welcher ein Gehalt von jährl. 50 fl. aus der Bezirks- und 30 fl. aus der städtischen Casse verbunden ist, in Erledigung kam, so werden hiermit, alle jene, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, aufgefordert, die mit dem vorgeschriebenen Hebammendiplome und den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung und Moralität, dann Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, und des Lesens, belegten Gesuche bis zum 9. März d. J. bey dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Neustadt 9. Februar 1823.

Z. 156.

Bauführungs-Licitation.

Nro. 253.

(1) Nachdem sich auch bey der auf den 30. v. M. bestimmt gewesenen Verhandlung, wegen Herstellung des dießherrschaftlichen kaufälligen Bretermagazins keine Bauunternehmer eingefunden haben, so wird, in Folge Verordnung der

wohlthbl. k. k. k. Domainen-Administration vom 8. d. M., No. 475, des-
halb am 28. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine dritte Licitation in
diesortiger Amtscanzley abgehalten werden.

Es wird daher wiederholt eröffnet, daß die dießfälligen Reparaturkosten

an Zimmermanns-Materialien auf	601 fl. 20 fr.
„ Zimmermannsarbeit auf	177 „ 27 „
„ Maurer-Materialien auf	12 „ 50 „
„ Maurerarbeit auf	27 „ 53 „
„ Schmied- und Schlosserarbeit auf	17 „ 15 „
zusammen auf	836 fl. 45 fr.

buchhalterisch berichtet worden seyen, und daß die Licitationsbedingungen vorläu-
fig hierorts eingesehen werden können.

Vom Verw. Amte der k. k. Staatsh. Freudenthal am 11. Februar 1823.

§. 146. Feilbietungs-Edict. ad No. 62.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Weldeß wird hiermit kund gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Johann Gasperin, von Mitterdorf in der Wochein, in die exe-
cutive Feilbietung der den Martin Sodiaschen Pupillen, unter Vertretung der Roth-
burga und Primus Sodia, Vormünder derselben, eigenthümlichen, zu Kersdorf in der
Wochein sub H. No. 42 liegenden, der Staatsherrschafft Weldeß sub Rect. No. 1158
dienstbaren, wegen, in Folge Urtheils dd. 17. Juny 1817, int. 25. Juny 1821 schuldigen
179 fl. 45 fr. sammt bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen und Executionskosten, mit
gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 2023 fl. 47 fr. MM. gerichtlich geschätzten
Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten
der 18. Februar, für den zweyten der 18. März und für den dritten der 16. April d. J.,
jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Kersdorf mit dem Besage bestimmt wurden,
daß wenn diese in der Execution stehenden Realitäten bey der ersten oder zweyten Tag-
sagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey
der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Real-
itäten können besichtigt und die Licit. Bedingungen in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger
zur Erscheinung bey den dießfälligen Licitationstagsagungen vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Weldeß den 31. Jänner 1823.

§. 872. Amortisations-Edict. No. 825.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Paß wird anmit bekannt gemacht:
Es sey über Ansuchen des Martin Dollenz, von Altenlaß, in die Amortisirung der, auf
der zu Altenlaß H. 3. 71 liegenden, der Pfarrhofsgült Altenlaß sub Rect. No. 76 und
Urb. No. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunden, als:

- a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an seine Mut-
ter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. P.W.
- b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an Stephan
Peterlinfar ausgehend, pr. 700 fl. P.W.
- c) Des Schuldbriefes dd. 21. März 1801, von Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig
ausgehend, pr. 1000 fl. P.W.
- d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, vom Jerny Wodnig ausge-
hend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl. P.W.
- e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend
und an den Jerny Telbann lautend, pr. 200 fl. P.W.
- f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und
an den Mathias Rosnig lautend, pr. 52 fl. P.W.

g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rüchftlich des Gemeindeflechtes fa Wischam, et villiget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Paß am 13. July 1822.

2. 500. Amortisations-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Paß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Koppin, v. Paß, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts in Betreff nachstehender, auf der zu Burgstall H. Z. 46 liegenden, der Pfarrgült Altenlaß sub Urb. Nro. 82 zinsbaren 1/3 Hufe haftenden Sapposten, gewilliget worden, als:

a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Höberl lautenden Schuldscheines dd. 13. et int. 16. December 1783, pr. 130 fl. W.

b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. et int. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten.

c) des Urtheils in Sachen Simon Höberl wider Johann Kallann geschöpften Urtheils dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten.

d) des von Urban Pokorn ausgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes dd. et int. 24. März 1800, pr. 200 fl. W.

e) des, von Johann Kallann ausgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes dd. et int. 6. December 1794, pr. 16 fl. 24 kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Paß am 30. April 1822.

3. 3. 906. E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Xaver Raab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinz'schen Testaments-Executors und Bevollmächtigten der Universalerbinin Cäcilia Sam, geborne Klimz, in die Ausfertigung der Amortisationsedictie hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet intabulirten und vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

a) des Vergleichscontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kauffchillingsrestes pr. 16000 fl., intabulirt am 13. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Dschitschel'schen Hammertheile zu Weitenstein haftenden Capitals-Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;

c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795, und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf dem am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiet haftenden Aloys Klinz'schen Saß der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Minödt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. May 1800, auf seinen Saß der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiet nicht mehr als 1918 fl. 58 kr. zu suchen habe, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbesagte Urkunden, aus was immer für

einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des Gesuchstellers die gesagten Urkunden nebst dem darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom Bezirksgerichte Treffen den 1. August 1822.

B. 1324.

Amortisations-Edict.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Vack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemensitsch, in die Amortisirung der, auf die zu Dolsena Dobrava H. 3. 6 liegenden, der Staatsherrschafft Vack sub Urb. Nro. 707 dienstbaren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respve. Intab. Certificate:

1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblak lautend.

2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Jera Kenig, geb. Eschadesch lautend.

3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Eschadesch lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 kr., auf den Johann Demscher lautend; und endlich der

5) Attestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. W., auf den Jacob Peternel lautend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens sämtliche obangeführte Urkunden, respve. Intabulations-certificate, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erklärt werden. Bezirksgericht Staatsherrschafft Vack am 2. November 1822.

B. 118.

V o r l a d u n g.

Nro. 51.

(3) Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 10. Jänner 1823 ab intestato verstorbenen Bartholomä Rasinger, gewesenen Haus- und Grundbesizers zu Ushling, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung desselben den 2. April d. J. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtscanzley entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sogewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die aus der Unterlassung entstehenden gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau den 29. Jänner 1823.

B. 123.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es habe das löbliche Bezirksgericht Kieselstein zu Krainburg mittelst Bescheid vom 22. October d. J., in der Executionssache des Simon Fallen, Vormund der Jacob Fallen'schen Pupillen, wider die Eheleute Fortunat und Maria Lukanz, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die Feilbietung der dem Bestern gehörigen, zu Unterduplach sub Consc. Nro. 48 liegenden, zum Gute Duplach dienstbaren 1/3 Hube, bewilliget und dieses Bezirksgericht zur Vorname desselben ersucht.

Diesemnach werden die drey Feilbietungstermine auf den 18. December 1822, dann 18. Jänner und 18. Februar 1823, jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco der erequirten Realität mit dem Anhang des §. 326 a. G. O. anberaumt und die Kauflustigen mit dem Besatze hierzu vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen täglich in hierortiger Amtscanzley eingesehen werden können. Neumarkt am 6. November 1822.

Anmerkung. Weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

3. 132. Lotteries-Anzeige. (2)

Bei der am 7. Jänner d. J. Statt gefundenen Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Ernsdorf und des Gutes Ellgott sind auf folgende Nummern, als:

Nro. 140,379 das Gut Ellgott oder 100,000 fl. W.W.		
„ 74,900	20,000 fl.	
„ 86,021	10,000 „	Hauptgewinnste der Freyloste
„ 53,462	5,000 „	
„ 167,595	5,000 „	

die Haupttreffer gefallen.

Am 27. Februar wird die zweite und Hauptziehung der großen Lotterie der Herrschaft Ernsdorf in dem Saale der N. Öst. Herren Stände, und unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöblichen allgemeinen Hofkammer und der k. k. Lotteriefabrik-Direction vorgenommen werden.

Selbe enthält außer der großen Herrschaft Ernsdorf,

für welche dem Gewinner, wenn er selbe nicht behalten will, 35,000 k. k. Ducaten im Golde, oder 400,000 fl. W.W. sogleich bey Behändigung des gewinnenden Loses bar ausbezahlt werden, 1999 zu ziehende Geldgewinnste von 25,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., und so abwärts bis 20 fl., im Betrage von 100,522 fl. W.W.

Die Übergabe dieser schuldenfreyen Realität erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Gewinnste 14 Tage nach der Ziehung von dem dafür hastenden Großhandlungshause Dl. Coith's Söhne in Wien.

Den Tag nach der Ziehung erscheint die gedruckte arithmetisch-geordnete Liste der gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten.

Es ist zu erwarten, daß die (P. T.) Herren Theilnehmer die bedeutenden Vortheile, die ihnen diese Lotterie gewährt, beherzigen und sich bey Zeiten mit Losen versehen werden, da der äußerst günstige Gang dieses Spieles sich im verstärkten Maße zur Zeit der Hauptziehung bewähren wird.

Losse und Spielpläne sind bey dem Großhandlungshause Dl. Coith's Söhne in Wien in der Singerstrasse Nro. 894, dann in allen Städten der Monarchie und den bedeutendsten Plätzen des Auslandes, so wie bey Unterzeichnetem zu haben.

Das Los kostet fünfzehn Gulden Wiener-Währung.

Frag- und Rundschafts-Comptoir,
Pichler.

3. 120. Nachricht. (3)

Auf der St. Peters-Vorstadt Nro. 20 sind nachstehende Weine um folgende herabgesetzte Preise zu haben:

alter Steyrischer von 1819 die Maß zu 24 fr.	
neuer Wifeler	18 „
dto. Steyrischer	16 „

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. Jänner 1823.

Michael Gollob, Postillon, alt 45 Jahr, in der Franciscanergasse Nro. 8, an Folge einer gewaltsamen Brusterschütterung. — Joseph Medalin, Marquer, gebürtig aus Trento in Italien, bey 40 Jahre alt, wurde ertrunken in der Laibach gefunden.

Den 9. Februar. Dem Johann Glanßer, Flickschuster, f. Weib Gertrud, alt 60 Jahr, auf der Pollana Nro. 24, am Schlagfluß.